



Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	09.11.2018		
Geschäftszeichen	BS - Se/Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.12.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 468/18

Betreff: Deckung einer überplanmäßigen Aufwendung bei der investiven Sportförderung

Anlagen: 1

Antrag:

Der Deckung der überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von insgesamt 240.000 Euro bei PRC 4210-610, Auftrag 761042100090 (Kleinmaßnahmen Förderung des Sports), Kostenart 78180000 (Investitionszuschüsse übriger Bereich) aus allgemeinen Finanzmitteln zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, ZSD/F-H _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Der Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales hat in seiner Sitzung am 25. April 2018, GD 115/18 der Sanierung des Kunstrasenplatzes bei der TSG Söflingen 1864 e.V. durch den Verein und der vollen Kostenübernahme bis zu 250.000 Euro (brutto) zugestimmt.

Da im Haushalt 2018 keine Haushaltsmittel für diese Maßnahme eingestellt sind, wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 25. April 2018 beschlossen, dass die Maßnahme in 2018 als außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von bis zu 250.000 Euro (brutto) bei PRC 4241-611 Sporthallen, Sportplätze, Projekt 7.42410009 Sanierung Kunstrasen Söflingen, Sachkonto 78180000, finanziert wird und die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung durch PRC 4210-610, Auftrag 761042100090 (Kleinmaßnahmen Förderung des Sport), Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse übriger Bereich), mit 250.000 Euro erfolgt.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung in der Sitzung darauf hingewiesen, dass die Entnahme der Mittel bei der investiven Sportförderung dort eventuell zu Engpässen führt und gegebenenfalls ein möglicher Mehrbedarf bei der investiven Sportförderung im Nachgang aus allgemeinen Finanzmitteln zu decken ist.

Dieser Fall ist eingetreten und ein Mehrbedarf bei der investiven Sportförderung PRC 4210-610, Auftrag 761042100090, Sachkonto 78180000, in Höhe von 240.000 Euro vorhanden.

Der Mehrbedarf stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt stehen bei der investiven Sportförderung im Haushaltsjahr 2018 822.500 Euro (Ansatz 700.000 Euro + Übertrag aus Vorjahr 122.500 Euro) zur Verfügung.

Bis einschließlich 7. November 2018 wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 416.125 Euro ausbezahlt. Für Investitionszuschüsse, die bewilligt (2018 und Vorjahre) aber noch nicht abgerechnet sind, werden weitere Mittel in Höhe von 395.537 Euro benötigt. Damit sind Mittel für bewilligte und ausbezahlte Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 811.662 Euro gebunden.

Für den Kunstrasenplatz bei der TSG Söflingen 1864 e.V. wurden weitere 250.000 Euro aus der investiven Sportförderung zur Deckung dieser Maßnahme verwendet (FBA-Beschluss vom 25. April 2018, GD 115/18). Somit sind Mittel von insgesamt 1.061.662 Euro bei der investiven Sportförderung verbraucht, was einem Mehrbedarf von 239.162 Euro entspricht.

Die Verwaltung beantragt, der Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 240.000 Euro bei PRC 4210-610, Auftrag 761042100090 (Kleinmaßnahmen Förderung des Sports), Kostenart 78180000 (Investitionszuschüsse übriger Bereich), aus allgemeinen Finanzmitteln, sowie der Übertragung der Restmittel in den Haushalt 2019, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales, zuzustimmen.